

Gemeinde Groß Kordshagen

Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Am Kirchsteig“

Endbericht Fledermauskartierung 2023

Regionalplanung

Immissionsschutz

Umweltplanung

Hydrogeologie

Landschaftsarchitektur

GIS-Solutions

Landschaftsökologie

Wasserbau

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de

www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Tel. +49 3831 6108-0

Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58

18059 Rostock

Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43

17489 Greifswald

Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement

DIN EN 9001:2015

TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit

Audit Erwerbs- und Privatleben

Projekt-Nr.: 31341-00

Fertigstellung: 10.03.2023

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Ing. Ralf Zarnack

Bearbeitung: M.Sc. Biodiversität & Ökologie
Eric Gutte

Mitarbeit: Dipl.-Biol. Susanne Ehlers



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Untersuchungsgebiet	5
3	Methoden	6
3.1	Quartiersuche.....	6
3.1.1	Erfassung der Gehölze auf potenziell nutzbare Quartierstrukturen.....	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Quartiere	7
4.1.1	Potenziell nutzbare Quartierstrukturen	7
5	Zusammenfassung	9
6	Quellenverzeichnis	10
6.1	Literatur	10
6.2	Gesetze, Normen, Richtlinien	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle vom 30.01.2023	8
------------	---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der Baumhöhlenkartierung 2023	5
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet der Baumhöhlenkartierung mit Quartierstrukturen.....	8

Anhang

Fotodokumentation Fledermauskartierung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Groß Kordshagen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB im Gemeindegebiet Groß Kordshagen (s. Abbildung 1).

Um Aussagen und Bewertungen zu den Belangen von Natur und Landschaft für die betreffende Fläche vorzunehmen und um artenschutzrechtliche Bestimmungen rechtskonform umsetzen zu können, wurde die UMWELTPLAN GMBH mit der Durchführung einer Fledermauskartierung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für die Fledermauskartierung befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern in Groß Kordshagen. Es umfasst drei Teilflächen zwischen der L 21 und der Schulstraße (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der Baumhöhlenkartierung 2023

Das Untersuchungsgebiet liegt im Siedlungsbereich der Gemeinde Groß Kordshagen. Das Umfeld des Untersuchungsgebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (v. a. Acker) geprägt. Westlich und nordöstlich des Untersuchungsgebietes befinden sich die Ortslagen Flemendorf, sowie Zühlendorf und Neu Bartelshagen.

Das Gebiet selbst zeichnet sich in den beiden westlich gelegenen Teilen durch eine Baumallee, kleine Schafweiden und Kleingartenanlagen und im östlichen Teil durch Grünland aus. Der zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelegene Sportplatz ist allseitig durch Baumreihen begrenzt. An den östlichen Teil und die westlichen Teile schließt sich im Osten, bzw. nach Süden hin Siedlungsraum an. Die gesamte Ortslage Groß Kordshagen ist von Ackerflächen umgeben.

3 Methoden

Mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sind v.a. durch Verluste von potenziellen Quartiermöglichkeiten infolge von Baumfällungen oder Gebäudeabrissen zu erwarten. Das Untersuchungsprogramm zur Feststellung des lokalen Fledermausvorkommens wurde daher wie folgt festgelegt:

- Begehung des Plangebietes zur Untersuchung der Gehölze und Gebäude auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen in der laubfreien Zeit mittels Fernglas und LED-Strahler sowie Ausspiegeln und Endoskopie bei Höhlungen bis 2 m Höhe

Die Methoden werden nachfolgend im Einzelnen kurz erläutert.

3.1 Quartiersuche

3.1.1 Erfassung der Gehölze auf potenziell nutzbare Quartierstrukturen

Zur Erfassung von potenziell nutzbaren Quartierstrukturen wurde am 30.01.2023 eine Begehung zur Kontrolle aller Bäume im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Dabei wurden alle Gehölze innerhalb des Untersuchungsraumes auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen mittels Fernglas und LED-Strahler untersucht.

Es wurden alle potenziell nutzbaren Quartierstrukturen, wie Spechthöhlen, sonstige Höhlungen, Risse, Ausfaltungen, Borkenschollen u. a. aufgenommen. Neben der Baumart wurden auch die GPS-Koordinaten miterfasst. Ferner wurden die Höhlungen vor Ort hinsichtlich der Quartiergröße klassifiziert. Neben ihrer potenziellen Eignung als Sommer- und Zwischenquartier wurde auch die potenzielle Eignung als Winterquartier eingeschätzt.

Das Quartierpotenzial wurde entsprechend ihrer strukturellen Ausprägung mithilfe folgender Wertigkeitseinstufung¹ bewertet:

Wertigkeit + ...	potenziell geringe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch max. 1 bis 4 Tiere
Wertigkeit ++ ...	potenziell mittlere Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch kleinere Gruppen (5 bis 15 Tiere)
Wertigkeit +++ ...	potenziell hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen (15 bis 30 Tiere)
Wertigkeit ++++ ...	potenziell sehr hohe Wertigkeit - mögliche Besiedlung durch größere Gruppen ab 30 Tiere oder Feststellung mehrere Höhlungen der Wertigkeit +++

4 Ergebnisse

4.1 Quartiere

Die Quartierkartierung konzentrierte sich auf die Untersuchung potenziell nutzbarer Quartierstrukturen in den Bäumen innerhalb des Untersuchungsgebietes. Eine gezielte Einflug-/Ausflugkontrolle wurde nicht durchgeführt.

4.1.1 Potenziell nutzbare Quartierstrukturen

Im Zuge der Baumkartierung wurden in vier der kontrollierten Bäume Strukturen mit Quartierpotenzial nachgewiesen (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Dabei handelte es sich um Stammhöhlungen und Astausfaltungen geringer bis sehr hoher Wertigkeit. Ein abgestorbener Obstbaum wies potenzielle Quartierstrukturen sehr hoher Wertigkeit auf (ID: 4). Bei diesen handelte es sich um Stammhöhlungen (s.

Tabelle 1). Außerdem wurden potentielle Quartierstrukturen an Gebäuden (ID: 5 und 6) festgestellt. Die meisten Strukturen besitzen eine potenzielle Eignung als Tagesversteck oder Zwischenquartier für Einzeltiere oder kleine Gruppen mit 1 bis 15 Tieren (geringe und mittlere Wertigkeit). Bei der Struktur potenziell hoher Wertigkeit (ID: 4) ist zudem eine Nutzung als Wochenstubenquartier möglich.

¹ Werteeinstufung erfolgt unter Verwendung des Einteilungssystems entwickelt und verwendet durch das Büro NACHTSCHWÄRMER - ZOOLOGISCHE GUTACHTEN & BIOMONITORING

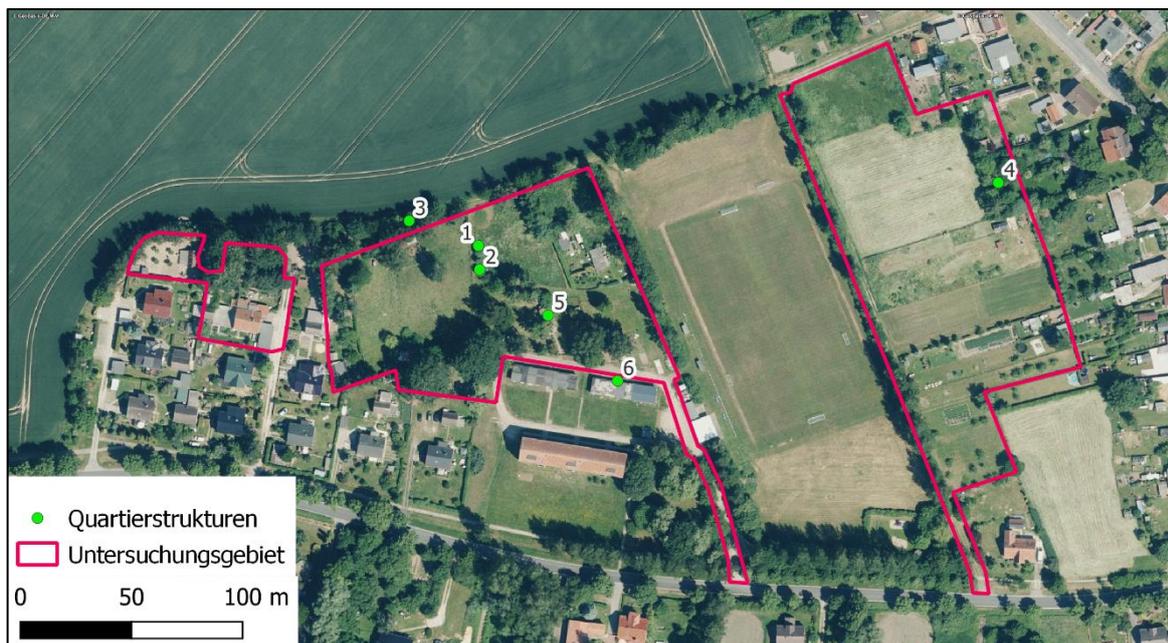


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet der Baumhöhlenkartierung mit Quartierstrukturen

Tabelle 1: Ergebnisse der Baumhöhlenkontrolle vom 30.01.2023

ID	Baumart/ Struktur	BHD [cm]	Typ	Höhe [m]	Exposition	pot. Wertigkeit	Rechtswert	Hochwert
01	Weide	80 bis 100	Stammhöhlung	1	Nord	+	33359217,58	6022717,09
02	Weide	80 bis 100	Stammhöhlung	1	Süd	+	33359218,12	6022706,32
03	Birke	30 bis 40	Astausfallung	3	West	+	33359186,44	6022728,38
04	Obst	50 bis 60	Stammhöhlungen	2 bis 4	allseitig	+++	33359451,47	6022745,59
05	Gartenhaus	-	Spalten	2-3	allseitig	++	33359248,93	6022685,60
06	Garage	-	Dachrinne	2-3	Nord	+	33359280,20	6022655,94

ID = Nummer der Kartierung; Rechts- und Hochwert ETRS89 - UTM Zone 33N EPSG 5650, BHD – Brusthöhendurchmesser (Stammdurchmesser des Baums gemessen in Brusthöhe)

5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Groß Kordshagen plant die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes in der Gemeinde Groß Kordshagen. Das Gebiet selbst zeichnet sich in den beiden westlich gelegenen Teilen durch eine Baumallee, kleine Schafweiden und Kleingartenanlagen und im östlichen Teil durch Grünland aus. Der zwischen dem westlichen und östlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelegene Sportplatz ist allseitig durch Baumreihen begrenzt. An den östlichen Teil und die westlichen Teile schließt sich im Osten, bzw. nach Süden hin Siedlungsraum an. Die gesamte Ortslage Groß Kordshagen ist von Ackerflächen umgeben.

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung wurden die im oben beschriebenen Untersuchungsgebiet befindlichen Gebäude und Bäume visuell auf vom Boden aus abschätzbare Quartierstrukturen untersucht. Die Begehung erfolgte in der laubfreien Zeit am 31.01.2023. Mittels Fernglas und LED-Taschenlampen sowie Ausspiegeln bei Höhlungen bis 2 m Höhe wurden alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Gebäude und Bäume auf potenzielle Quartierstrukturen untersucht.

Im Ergebnis der Fledermauskartierung wurden insgesamt vier Bäume und zwei Gebäudestrukturen mit potenziell nutzbaren Quartierstrukturen mit geringer bis hoher Wertigkeit festgestellt. Die überwiegende Mehrheit der im Untersuchungsgebiet vorkommenden betroffenen Bäumen weist keine Strukturen für Fledermäuse auf.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Literatur

DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). IN: Doeringhaus, A.; Eichen, Ch.; Gunnemann, H.; Leopold, P.; Neukirchen, M.; Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 318-372.

Simon, M.; Hüttenbügel, S. & Smit-Viergutz, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe des BfN - Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76, 276 S.

6.2 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNATSCHG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 G.v. vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193).

NATSCHAG M-V - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228).

ANHANG

Fotodokumentation Fledermauskartierung



Weide (ID01) Stammhöhlung (+)



Weide (ID02) Stammhöhlung (+)



Birke (ID03) Astaufaulung (+)



Obstbaum (ID04) Stammhöhlungen (+++)



Gartenhaus (ID05) Spalten (++)



Dachrinne an Garagen (ID06) Dachrinne (+)



Übersicht Garagen (ID06)